

Verschwiegenheitserklärung

des/der

_____ (Name des Unternehmens)

_____ (Adresse)

- im Folgenden als „Unternehmen“ bezeichnet –

Vorbemerkung

Das Unternehmen plant die Abgabe eines Angebotes für die ausgeschriebene Maßnahme **Neubau Staustufe Obernau: Schlauchwehrtechnik**. Die Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes (im Folgenden als „Auftraggeber“ bezeichnet) beabsichtigt, dem Unternehmen im Rahmen der Ausschreibung für die vorstehend beschriebene Maßnahme vertrauliche Informationen zur Verfügung zu stellen. Zum Zwecke des Informationsschutzes, erklärt sich das Unternehmen zur Verschwiegenheit gemäß dieser Erklärung.

§ 1

Das Unternehmen hat folgende Vorgaben zur Datensicherheit, zu erfüllen:

Vertrauliche Informationen im Sinne des § 5, die das Unternehmen aufgrund oder im Zusammenhang mit der Ausschreibung erlangt, sind vertraulich zu behandeln. Eine Weitergabe an unbefugte Dritte ist nicht gestattet. Sie dürfen insbesondere

- nur an diejenigen seiner Mitarbeiter oder Dritte (z. B. auch Nachunternehmer) weitergegeben werden, wenn dies für die Teilnahme an der Ausschreibung (insbesondere die Angebotserstellung) bzw. die spätere Erbringung der Leistung erforderlich ist und sich der Dritte zuvor dem Unternehmen gegenüber mindestens in gleichem Umfang zur Vertraulichkeit verpflichtet hat, wie das Unternehmen gegenüber dem Auftraggeber;
- ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Auftraggebers weder ganz noch teilweise, direkt oder indirekt, für einen anderen Zweck als der Teilnahme an der Ausschreibung verwendet werden;

- ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Auftraggebers weder ganz noch teilweise, direkt oder indirekt an Dritte (z. B. auch Nachunternehmer) weitergegeben werden;
- ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Auftraggebers weder kopiert noch anderweitig vervielfältigt werden, es sei denn, es besteht die Notwendigkeit im Rahmen der Ausschreibungsteilnahme bzw. der späteren Leistungserfüllung.

§ 2

Die Beschränkungen aus § 1 gelten nicht für folgende Fälle:

Die Informationen

- lagen dem Unternehmen nachweislich aus anderem Grund als dieser Ausschreibung vor oder
- waren zum Zeitpunkt der Offenlegung im Rahmen der Ausschreibungsunterlagen bereits öffentlich zugänglich oder sind danach ohne Verletzung der Bedingungen dieser Beschränkungen in die Öffentlichkeit gelangt oder
- wurden rechtmäßig vom Unternehmen von einer unabhängigen Quelle erworben, die ein echtes Recht auf Offenlegung hat oder
- werden erst nach vorheriger Information des Auftraggebers durch das Unternehmen zur Erfüllung gesetzlicher Pflichten offengelegt.

§ 3

Das Unternehmen hat alle technischen Maßnahmen zu ergreifen, die erforderlich sind um die Sicherheit, Integrität und Vertraulichkeit der Daten zu gewährleisten. Insbesondere sind die Vorgaben des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) zu beachten. Auf Verlangen des Auftraggebers ist die Erklärung zur IT-Sicherheit (Formblatt 422) abzugeben.

§ 4

Unmittelbar nach Kenntnisnahme einer unbefugten Offenlegung der Informationen im Sinne des § 5 ergreift das Unternehmen alle Maßnahmen, um

- den Auftraggeber über eine solche unbefugte Offenlegung einschließlich des Adressatenkreises der Offenlegung zu informieren,

- jede weitere Offenlegung zu vermeiden und die Rückgabe des offengelegten Materials zusammen mit Kopien, persönlichen Notizen oder Korrespondenz über das offengelegte Material zu gewährleisten.

§ 5

Vertrauliche Informationen sind Informationen, die ein verständiger Dritter als schützenswert ansehen würde oder die als vertraulich gekennzeichnet sind; dies können auch solche Informationen sein, die während einer mündlichen Präsentation oder Diskussion bekannt werden.

§ 6

Änderungen und Ergänzungen dieser Erklärung sind nur einvernehmlich möglich und bedürfen bei gesetzlichem Schriftformerfordernis der Schriftform, ansonsten der Textform.

§ 7

Bei Streitigkeiten aus dieser Erklärung findet deutsches Recht Anwendung. Gerichtsstand ist Bonn.

(Ort, Datum)

(Unterschrift Unternehmensvertreter)